



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
16. Dezember 2016

Einundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 101

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/71/453)]

### 71/83. Die Gefahr der Verbreitung von Kernwaffen im Nahen Osten

Die Generalversammlung

eingedenk ihrer einschlägigen Resolutionen, zuletzt Resolution 70/70 vom 7. Dezember 2015,

hend den umfassenden Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie  
Organisation unterstellt werden müssen,

unter Hinweis auf den am 11. Mai 1995 von der Konferenz der Vertragsparteien  
Jahr 1995 zur Überprüfung und Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von



kerrechtliche Verpflichtung einzugehen, keine Kernwaffen oder Kernsprengkörper zu erwerben und Sicherheitsmaßnahmen der Internationalen Atomenergieorganisation bei allen ihren nuklearen Aktivitäten zuzulassen, und dass sie die Notwendigkeit weltweiten Beitritts zu dem Vertrag und der strengen Befolgung der Vertragspflichten durch alle Parteien unterstrich,

unter Hinweis auf die am 11. Mai 1995 von der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 1995 zur Überprüfung und Verlängerung des Vertrags abschiedete Resolution über den Nahen Osten in der die Konferenz mit Besorgnis feststellte, dass es im Nahen Osten

Nahostregion erforderlichen praktischen und dringlichen Maßnahmen zu ergreifen, und zur Förderung dieses Ziels die betreffenden Länder bittend, dem Vertrag beizutreten und sich bis zur Errichtung der Zone damit einverstanden zu erklären, ihre gesamten nuklearen A